

Datum: 24.06.2013  
Tel. 233 – 92626  
Fax (089) 233 989 92626  
AZ: 0262.0-10-0064

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 10  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010**

AntragstellerIn:  
AG-Buhlstraße e.V.  
Freizeitstätte boomerang

**Änderungs-BA-Vorlage**

für die Maßnahme: Sommerferienprogramm vom 31.07. - 11.09.2013

**Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vom 22.07.2013**  
Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 08-14 / V 12360

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 31.05.2013, hier eingegangen am 05.06.2013, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 6.000,00 beantragt.  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 nicht

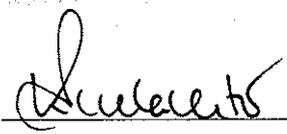
gewährt werden.

Hinweis:  
Die beantragte Summe erhöht sich von 5.000,00 Euro auf 6.000,00 Euro.

Auf der Kostenstelle 10300010 stehen am 24.06.2013 EURO 23.185,70 zur Verfügung.  
Die unverbrauchten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2012 stehen weiterhin über den Restfonds des Direktoriums zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit  
 vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 10  
Hr./Fr. Johanna Salzhuber**

  
\_\_\_\_\_

III. **Beschluss**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 6.000,- €  
für den Verein/Organisation AG Behlstr. e.V., Freizeitstätte Boomerang

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 22.07.13

einstimmig     mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 10  
Der/die Vorsitzende

J. Sabl  
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. **Wv. Direktorium HA II-BA**